

ANTRAG

des Ausschusses für Leistungssport des DTTB an den Bundestag des DTTB

Nr. 34

Der Ausschuss für Leistungssport des DTTB stellt folgenden Antrag und bittet den Bundestag zu beschließen:

Wettspielordnung

B Spielberechtigung

7 Aufgabe, Verlust oder Ruhen einer Spielberechtigung

...

Für Spieler der Altersgruppe Nachwuchs gilt:

...

- Bei der Löschung der Spielberechtigung oder der SBEI durch den Stammverein bleibt eine zusätzliche SBEM bei einem Zweitverein bestehen
- Mit dem Ausscheiden aus der Altersgruppe Nachwuchs ~~erlischt eine zusätzliche SBEM bei einem Zweitverein~~ erlöschen SBNI und SBNM automatisch. Die Spielberechtigung wird beim bisherigen Stammverein als SBEI und SBEM weitergeführt. Falls jedoch zu diesem Zeitpunkt eine SBEM bei einem Zweitverein besteht, wechselt die SBEI automatisch zu diesem Zweitverein, der damit zum Stammverein wird.

Inkrafttreten: 01.01.2020

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Begründung:

Die Probleme, die die bisherige Regelung verursacht hat, sind sicher allenthalben präsent. In der Tat war es den Vereinen nur sehr schwer zu vermitteln, dass man zum Erhalt einer bereits bestehenden Spielberechtigung für die Altersgruppe Erwachsene einen Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung stellen muss.

Auch wenn sich das Problem nun ein wenig auf den bisherigen Stammverein verlagert, dürfte die vorgeschlagene Regelung deutlich logischer daherkommen. Beim bisherigen Stammverein tritt ja durch das Ausscheiden aus der Altersgruppe Nachwuchs tatsächlich ein Bruch ein, der durch einen Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung zu regeln wäre.